

Beschlussvorlage

Antrag der CDU: Drogeriemarkt für den Südbezirk

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	29.06.2016	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

0.12.2 Unternehmensbetreuung und Liegenschaften

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, sich über die städtische Wirtschaftsförderung weiterhin mit den Expansionsabteilungen der am Markt tätigen Drogeriemärkten bezüglich einer Verstetigung und Optimierung der Versorgung in den Remscheider Stadtbezirken auszutauschen und im gegebenen Fall in geeignete Einzelhandelsflächen zu vermitteln.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

15.01.01 Wirtschaftsförderung

Begründung

Nach dem im Betreff genannten Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, sich über die städtische Wirtschaftsförderung für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes im Südbezirk einzusetzen und entsprechende Gespräche zu führen. Die Verwaltung wird unaufgefordert quartalsweise über den Fortgang der Gespräche informieren.

Zur Begründung heißt es im Antrag, dass im Südbezirk ein Drogeriemarkt fehlt. Die Verwaltung wird gebeten, sich über die städtische Wirtschaftsförderung aktiv für die Ansiedlung eines solchen Marktes – zum Beispiel im Bereich des Aldi an der Burger Straße 81 – einzusetzen.

Zur Antragsstellung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Wirtschaftsförderung initiiert, begleitet und moderiert Investitions- und Ansiedlungsvorhaben im Bereich Einzelhandel unter Beachtung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid. Dieses weist Parfümerieartikel, Drogeriewaren und Kosmetika als zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente aus und legt eine Ansiedlung dieser Produktgruppen in zentralen Versorgungsbereichen fest, um die Einzelhandelsstruktur in den Zentren zu stärken und die fußläufige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Der ehemalige Aldi-Markt an der Burger Straße 81 liegt außerhalb des im Einzelhandelskonzept für den Südbezirk festgelegten zentralen Versorgungsbereiches.

Die Wirtschaftsförderung befindet sich im fortlaufenden Austausch mit den Expansionsabteilungen der am Markt tätigen Drogeriemärkten und wird sich für eine Verstetigung und Optimierung der Versorgung in den Remscheider Stadtbezirken einsetzen unter der Maßgabe, dass markt- und immobilienwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Betreiber von entscheidender Bedeutung sind.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister